

Georg Heinrich schrieb am 25.11.13 an Lange

»... Gestern erfuhr ich in Lauenstein, daß Ihre Firma gegen die Union-Horlogère und gegen meine Firma das Klageverfahren wegen unlauteren Wettbewerbs eingeleitet hat.

In Ihrem eigenen Interesse möchte ich Ihnen die sofortige Zurückziehung dieser Klage anempfehlen.

Sie wissen doch selbst recht gut, daß man auch mit Hilfe von feinen Schweizer Rohwerken recht brauchbare Glashütter Lange-Uhren herstellen kann, welche sich der Firma Lange & Söhne, Glashütte, auf Platine und Zifferblatt nicht zu schämen brauchen. Ob dabei der Tatbestand des Schweizer Rohwerkes durch die Glashütter Bauart dem Publikum und teilweise auch dem Fachmann gegenüber verschleiert wird und ob Ihre Fabrik damit den Glashütter Typ wahre, das dürfte zu Ihren Gunsten die richtiger Auffassung von dem Tatbestande kaum beeinflussen.

Sie wissen doch selbst, daß für die Assmann-Klobenwerke nur erstklassige Le Coultre-Rohwerke Verwendung finden, welche diese Spezialfabrik mit besonders feinen Trieben nur bei größeren Aufträgen besonders für mich fertigt. Von „Schweizer billigen Massenartikeln“ kann also selbst bei den Rohwerken nicht die Rede sein!

Sie wissen doch selbst, daß die Assmann-Stahlgänge vor einer Reihe von Jahren für die Gruen-Werke hergestellt werden mußten, weil in Amerika sich eine starke Strömung gegen die Goldgänge geltend machte. Mit vieler Mühe gelang es s. Z. Herrn Paul Assmann den inzwischen ja auch verstorbenen Herrn Winkler auf die Glashütter Stahlgänge nach Vorschrift der Firma Gruen, Cincinnati, einzurichten.

Nach Winklers Tode übernahm die Fortführung der Vollendungsarbeiten eine von Winkler angeleitete, von uns übernommene Kraft. Es dürfte Ihnen kaum unbekannt sein, daß die Rohteile von William Weichold, Glashütte, geliefert werden. Daß erstklassiges Glashütter Steinmaterial für unsere Klobenuhren Verwendung findet, wird Herr Zimmermann uns gerne bezeugen. Ebenso dürfte Ihnen bekannt sein, daß wir gleichmäßig für alle Assmann-Werke nur die feinsten Glashütter Unruhe verwenden.

Beweis: Zeugnisse von Griefbach und Kohl.

Nicht unbekannt dürfte Ihnen ferner sein, daß die Handvollendung meiner Klobenwerke der Ihrer DUF in keiner Weise nachsteht und daß hierdurch die Uhr – nicht aber durch die Äußerlichkeit der Bauart – in der Hauptsache den Glashütter Qualitätscharakter erhält.

Sie wissen doch sehr genau, daß die Firma J. Assmann ihren Kunden gegenüber aus dem Bezuge der Kloben-Rohwerke von Le Coultre ein Geheimnis nicht macht und aus eigener Erfahrung wissen Sie doch ferner, daß trotz Kennzeichnung der Uhr als Glashütter Fabrikat auf Schweizer Platine und Zifferblatt eine Täuschung, oder auch nur Irreführung des Publikums keineswegs beabsichtigt ist.

Sie wissen doch selbst, daß viele erste deutsche Firmen seit vielen Jahren auch die Assmann-Klobenuhr mitführen. Sie werden doch niemand glauben machen können, daß wider besseres Wissen diese hochachtbaren Firmen der Firma Assmann zu Liebe bezüglich des Qualitäts-Charakters der Assmann-Klobenuhr sich einer Irreleitung, oder gar einer Täuschung ihrer Kundschaft schuldig machen würde!

Schließlich möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, daß Sie an eine Berechtigung die Bewegungsfreiheit anderer Fabrikanten zu Gunsten einer von Ihrer Firma aufgestellten, als unfehlbar keineswegs unbedingt anerkannten Prinzips in scha-

blonenmäßige gleichartigen Bahnen zu halten, doch wohl selbst nicht glauben können! Machtlos sind Sie, wenn morgen eine Fabrik in Glashütte sich auftritt, welche von Grund aus echte Glashütter Uhren nach dem Kloben-Typ erzeugt. Sie können Ihre Ansicht und Ihr Prinzip wohl verteidigen, aber keinen Concurrenten zwingen, Ihre Ansichten und Prinzipien sich zu den eigenen zu machen.

Die Hauptsache ist, daß bei Glashütter Erzeugnissen der Charakter des Fabrikats qualitativ gewahrt wird. Diese qualitative Wahrung schließt die Gefahr einer Schleuder-Concurrenz von selbst aus, denn selbst unter Zuhilfenahme von Schweizer Rohwerken sind wirklich ersten, hohen Präzisions-Ansprüchen dauernd genügende Werke billig als Massenartikel nicht herzustellen.

Beiläufig möchte ich bemerken, daß ich – trotz der Kloben-Uhren – unter der gegenwärtigen Krisis wohl schwerer zu leiden habe, als Sie selbst. Das teilweise Überbestandenschaftern erklärt sich durch einen in letzter Zeit lebhaften Wechsel im Arbeitspersonal, der sich in kleinem Betriebe doppelt empfindlich fühlbar macht. Die Reiseergebnisse sind mehr als bescheiden und Oesterreich habe ich wegen der voraussichtlich allzugerichteten Erfolge auf Grund der Balkanwirren in diesem Jahr gar nicht besucht. Sollten Sie Ihre Klage aufrecht erhalten, so erwarte ich Gegenbescheid nicht. Andernfalls erbitte ich diesen bis spätestens 28. ds., da ich mich bis dahin dem Amtsgericht gegenüber zu der Klage äußern muß. Zweck dieser Zeilen ist lediglich, die unnötigen Aufregungen eines Teiles Ihrer Ansicht nach für Sie aussichtslosen Prozesses beiden Teilen zu ersparen...«

Lange antwortete am 29.11. wie folgt:

»In Beantwortung Ihres Geehrten vom 25. cr. teilen wir Ihnen höchst mit, daß der Strafantrag nicht nach § 4 des Gesetzes wegen unlauteren Wettbewerbs gestellt ist, sondern auf Veranlassung des Ministeriums sich auf § 22 zur Wahrung öffentlichen Interesses Schutz der Glashütter Uhrenindustrie stützt. Um die beiderseitigen unerquicklichen Verhandlungen zu vermeiden, würde es am zweckmäßigsten sein, die tatsächliche Herstellung Ihrer Uhren sowohl Glashütter, als auch Schweizer Systems, in Glashütte vorzunehmen. Eine diesbezügliche gerichtlich bindende Erklärung Ihrerseits würde der ganzen Angelegenheit sofort die Spitze nehmen...«

Bürgermeister Opitz verfaßte am 1.12. eine Notiz, in der es heißt:

»... daß unter den Angehörigen der hiesigen Uhrenindustrie allgemein Mißstimmung herrscht, daß von der Firma A. Lange & Söhne... gegen die Firmen Assmann und Alpina das Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs eingeleitet worden ist...«

Am 9.12. machte Opitz seinem Vorgesetzten, Amtshauptmann Dr. Sala, Dippoldiswalde, Mitteilung. Dieser wies ihn an,

»... geeignetes Material zu sammeln und nach Gehör des Herrn Prof. Strasser einzusenden.«

Unter dem 11.12.13 ist in einem Protokoll aus dem Rathaus Glashütte zu lesen:

»Herr Uhrmacher William Weichold, von hier, erscheint und bringt folgendes an:

... Von Herrn Direktor Ludwig der hiesigen Präzisionsuhrenfabrikation „Alpina“ und durch Angestellte der Uhrenfabrik Firma J. Assmann ist mir mitgeteilt worden, daß gegen beide Firmen auf Betreiben der Firma A. Lange & Söhne, hier, Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs erstattet worden sei

und die Angelegenheit im öffentlichen Interesse durch Vermittlung der kgl. Staatsregierung verfolgt werde. Von der Firma A. Lange & Söhne wird behauptet, daß von den angezeigten beiden Uhrenfabriken keine echten Glashütter Uhren, vielmehr solche hergestellt werden, zu denen Schweizer Rohwerke zur Verwendung gelangen.

Im Interesse der gesamten hiesigen Uhrenindustrie fühle ich mich für berufen, die infrage kommenden Behörden davon zu unterrichten, daß die Behauptung der Firma A. Lange & Söhne unzutreffend ist, von letzterem vielmehr selbst Rohwerke aus der Schweiz bezogen werden, darüber am besten das hiesige Nebenzollamt Auskunft geben kann und daß ferner die Erzeugnisse der in Frage kommenden beiden Firmen denjenigen der Firma A. Lange & Söhne mindestens ebenbürtig sind. Die Annahme der Firma A. Lange & Söhne, daß der Hauptwert einer Glashütter Präzisionsuhr in der Anwendung von Dreiviertelplattenwerken im Gegensatz zu den Klobenwerken liege, ist eine völlig irrtümliche, denn nicht in der Art der Platine, sondern vielmehr in der gediegenen Vollendung der einzelnen Uhrenteile, der feinen Reglage und sonstigen soliden Ausstattung ist die Eigenschaft einer Glashütter Präzisionsuhr zu suchen. Die angewandte Form der einzelnen Uhrenteile richtet sich ganz nach der Ansicht der einzelnen Fabrikanten bzw. deren Kundschaft und unterscheidet eben auf diese Weise eine Lange-Uhr z.B. von der Assmann- & Alpina-Uhr. Im Übrigen aber ist die Behauptung aufzustellen, daß keine einzige in Glashütte erzeugte Uhr ohne Verwendung irgendwelcher Schweizer Mitarbeiter hergestellt werden kann.

Ich erblicke in dem ganzen Verfahren, das wie auch andere Sachverständige bestätigen werden, für die Firma A. Lange & Söhne sicher nicht mit Erfolg enden wird, die Gefahr, einer schweren Schädigung der gesamten hiesigen Uhrenindustrie insofern, als dadurch nach außen hin der Ruf der Stadt Glashütte und seiner Industrie eher abgeschwächt als gefördert wird.

Es sollte mir und sicher auch allen Bürgern der Stadt leid tun, wenn diese zweifellos eintretende Schädigung durch Mithilfe der kgl. Staatsregierung herbeigeführt würde, während doch im Jahre 1845 gerade durch die Einführung der Uhrenindustrie in unserer Stadt die damals ärmlichen Verhältnisse ihrer Bewohner behoben werden sollten und auch lediglich nur zu diesem Zwecke dem Gründer der Uhrenindustrie, Altvater Lange, s. Zt. von der kgl. Staatsregierung Mittel zur Verfügung gestellt worden sind*.

Als Opitz den Kommerzialrat Emil Lange mit den Ausführungen Weicholds bekannt machte, gab dieser zu Protokoll: »... Es sei zwar richtig, daß seine Firma A. Lange & Söhne früher hin und wieder Rohwerke aus der Schweiz bezogen habe, jetzt geschehe dies aber nicht mehr, vielmehr würden nur noch die Zifferblätter und Spiralfedern von dort verwendet. Im übrigen aber seien die Angaben Weicholds durchgehend zu bestreiten und als 'Glashütter Uhren' könnten nur solche bezeichnet werden, die tatsächlich in Glashütte hergestellt würden. Der beste Beweis hierfür sei die Tatsache, daß das Reichsmarineamt durch das Observatorium in Wilhelmshaven verfügt habe, daß die Klobenuhren (Assmann) nicht als Deutsches Fabrikat anzusehen und deshalb von der Konkurrenzprüfung ausgeschlossen seien ...«

Am gleichen Tag, dem 16.12.13, wurden Strasser die Aussagen Weicholds und Langes zugänglich gemacht; in dem entsprechenden Protokoll heißt es:

»... erhält die vorstehenden beiden Niederschriften ausgehändigt und erklärt, nachdem er dieselben eingehend durchgesehen hatte, auf Befragen folgendes:

Nach reiflicher Überlegung schließe ich mich den von Herrn Weichold geäußerten Bedenken allenthalben an, weil die von Herrn Weichold gemachten Angaben auch nach meiner Überzeugung der Wahrheit entsprechen.

Ferner befürchte auch ich, daß durch die öffentliche Behandlung und Verfolgung dieser Angelegenheit der Ruf der Glashütter Industrie insbesondere durch die Auffassung des Laienpublikums nur in Mißkredit gerate und die gesamte Industrie dadurch geschädigt werden würde.

Ich befürchte mit Sicherheit, daß die angegriffenen Firmen sich mit Erfolg gegen die Firma A. Lange & Söhne verteidigen werden und die Letzteren dadurch selbst den größten Schaden erleiden wird.

Bezüglich der das Observatorium in Wilhelmshaven betreffenden Bemerkung ist zu berichten, daß das Observatorium nicht speziell Glashütter Uhren, sondern ganz allgemein Uhren Deutschen Ursprungs verlangt.

Hinsichtlich der Bewertung einer Glashütter Uhr kann ich mich nur der von Herrn Weichold niedergelegten Ansicht anschließen.

Durchgesehen, genehmigt und mitunterschieden

Prof. L. Strasser«

Mit dieser Stellungnahme gegen Lange hatte Strasser in ein Wespennest gestochen, und sicher ist es ihm nicht leicht gefallen, sechs Tage später im Bürgermeisteramt die folgende Erklärung abzugeben:

»Herrn Kommerzialrat Lange ist bekannt worden, daß behauptet wird, er beziehe jetzt noch Rohwerke namentlich für Damenuhren aus der Schweiz, Auf Ersuchen des Herrn Kommerzialrat Lange habe ich mich heute in seiner Fabrik davon überzeugt, daß alle Teile zu den Uhren, insbesondere auch zu den Damenuhren in der Fabrik selbst hergestellt werden, mit Ausnahme von Zifferblatt, Zug- und Spiralfeder, die auch von allen übrigen hiesigen Uhrenfabriken ausnahmslos von auswärts bezogen werden, weil im hiesigen Orte ihre Fabrikation von zu geringem Umfange ist, um Zifferblätter, Zug- und Spiralfedern in lohnender Weise herzustellen.

Zu meiner am 16. Dezember ds. Js. zur vorliegenden Angelegenheit abgegebenen Erklärung muß ich noch hinzufügen, daß man unter einer 'Glashütter Uhr' offenbar nur eine solche Uhr verstehen kann, die in allen ihren Teilen bis auf Zifferblatt, Zug- und Spiralfeder tatsächlich in Glashütte hergestellt worden ist ...«

Nach diesem Rückzieher Strassers gab Lange folgende Erklärung ab:

»... Bezüglich der von Herrn Professor Strasser am 16.12. abgegebenen Erklärung beziehe ich mich auf die Strasser'sche Erklärung von heute, wodurch jene ohne Weiteres widerlegt wird. Zu den von H. Weichold gegebenen Auslassungen habe ich zu erwidern, daß sich Weichold nur über die Qualität einer Alpina-Uhr, nicht aber darüber geäußert hat, daß als Glashütter Uhr nur eine solche zu gelten habe, die tatsächlich in Glashütte hergestellt wird. Da nun aber die Alpina-Uhr ebenso wie die Assmann'sche Klobenuhr nicht in Glashütte hergestellt werden indem sie die Rohwerke und Gehäuse aus der Schweiz beziehen, können sie nicht als Glashütter Fabrikate angegriffen und in den Handel gebracht werden. Hierdurch werden diejenigen Fabriken, die tatsächlich ihre Uhren in Glashütte

herstellen, schwer geschädigt, so daß ihr Fortbestand eventuell gefährdet werden kann...«

Streitpunkt war auch ein Vertrag zwischen Lange und Weichold aus dem Jahre 1909, der Letzteren verpflichtete, weder Glashütter Gänge zu liefern, noch solche in Schweizer Rohwerke einzubauen, wenn diese dann als echte Glashütter Uhren vertrieben werden. Als Gegenleistung verpflichtete sich Lange, Weichold oder deren Rechtsnachfolger in der bisherigen Weise voll zu beschäftigen. Nach der eingetretenen Entwicklung kündigte Weichold per Ende 1913 den Vertrag und bemerkte hierzu:

»... ich habe s. Zt. mit dem Vertrag nicht nur die Firma A. Lange & Söhne schützen wollen, sondern die gesamte hiesige Uhrenindustrie. Auf die Alpina-Uhren, wie sie seit einigen Jahren in Glashütte hergestellt werden, kann Glashütte selbst ebenso stolz sein, als auf die Produkte der Firma A. Lange & Söhne, welche diese aus Schweizer Rohwerken herstellt ...«

Heinrich hatte in einem Brief an das Amtsgericht Lauenburg ausführlich zu der Lange'schen Klage Stellung genommen. Dabei war er auch auf den Werdegang seiner Klobenuhr eingegangen. Diese Passagen sind so interessant, daß ich sie hier zitieren will:

»... Das auf besondere Bestellung von der Spezialfabrik für Rohwerke Le Coultre & Cie, Sentier (Schweiz) für mich mit extra feinen Trieben gefertigte Rohwerk besteht – wenn es aus der Schweiz kommt – aus folgenden Einzelteilen: Unterplatte, Federhauskloben, Mittelkloben und Sekundenkloben, Minuentrieb.

Nachdem an dem Gestell hier sämtliche Ausdrehungen gemacht sind und die Repassage vorgenommen ist, wird der Glashütter Gang von der Kaliberplatte auf das Gestell übertragen, dann folgt das Aufsetzen von Gangkloben, Ankerkloben und Unruhkloben, welche sämtlich in der eigenen Fabrik erzeugt werden.

Es werden dann sämtliche Steine gefaßt. Dieses erstklassige Rohmaterial mit dem für die Glashütter Werke typischen Schliß liefert derselbe Edelsteinschleifer, welcher die Firma Lange und andere Glashütter Firmen bedient.

Es werden dann die Eingriffe gewälzt, die Wellen und das Gangtrieb (ebenfalls Glashütter Erzeugung) eingedreht. Hier auf wird der Gang eingeschliffen und vollendet.

Diese Stahllankergänge, deren Glashütter Ursprung die Firma Lange anzweifelt, werden in ihren Rohteilen von demselben Gangmacher geliefert, welcher auch die Firma Lange und andere Glashütter Firmen bedient. Die Vollendung dieses Glashütter Stahllankerganges erfolgt in der eigenen Fabrik.

Vor der Vollendung des Ganges wird die erstklassige Glashütter Unruhe eingesetzt.

Hierbei möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß ich gleichmäßig für $2/3$ Platine wie für Klobenwerke nur erstklassige Glashütter Unruhen mit durchgängig Goldschraubchen und nur erstklassiges Glashütter Steinmaterial verwende, was nicht bei allen Glashütter Firmen der Fall ist.

Es folgt dann das Aufsetzen der Spirale (feinster Qualität, gleichmäßig für $3/4$ -Platine und für Klobenwerke).

Wenn nun die Uhr schwingt, so erfolgt die Regulierung in den verschiedenen Temperaturen, nach den für erstklassige Präzisionsuhren maßgeblichen Bedingungen.

Es wird dann das Zeigerwerk mit erstklassigem Zifferblatt aufgesetzt und das Werk mit der gleichen Sorgfalt im Hause

handvollendet, wie dies für die eigenen $3/4$ -Platinen und für die anderen Glashütter Fabrikate üblich ist.

Die Regulierung und Schlußbeobachtung der Assmann-Klobenuhr erfolgt im eigenen Interesse nach den für erstklassige Präzisionswerke geltenden Grundsätzen.

Der beste Beweis für die hohen Gangleistungen auch dieser Werke ist gewiß der, daß auf Wunsch jede Assmann-Klobenuhr mit Gezeugsnis der Königl. Universitätssternwarte Leipzig oder der Deutschen Seewarte Hamburg geliefert wird. Die Wahl des Klobenkalibers für diese Werke erfolgte in der guten Absicht, den Schweizer Ursprung dieser Rohwerke nicht durch die Glashütter Bauart zu verschleiern.

Aus diesem Schweizer Ursprung wird auch von der Firma Assmann den Kunden gegenüber kein Geheimnis gemacht, wohl aber betont, daß die bei den Rohwerken durch den Bezug aus einer Spezialfabrik für solche erzielte kleine Ersparnis den für den erstklassigen Charakter dieses Werkes maßgebenden Teilen zu Gute kommt.

Durch einen Beleg der Firma Le Coultre in Sentier werde ich noch den Beweis dafür erbringen, daß es sich bei diesen Rohwerken nicht um Schweizer Massenartikel handelt.

Um diese Rohwerke nach meinen Wünschen mit besonderer Sorgfalt hergestellt und mit besonders feinen Trieben ausgestattet zu erhalten bedingt sich die Firma Le Coultre die Aufgabe von gleichzeitig mindestens 200 Stück einer Sorte, weil sonst die Sonderanfertigung der feinen Rohwerke für die Fabrik unlohend sein würde.

Diese Klobenuhr wurde bereits im Jahre 1902 von der Firma Assmann eingeführt und zwar als Konkurrenz-Uhr gegen Werke Iler und Iffler Qualität anderer Firmen.

Die Klobenuhr bewegt sich ihrem Qualitäts-Charakter entsprechend durchaus in den für Glashütter Uhren üblichen Preislagen, so daß von einer unwürdigen Konkurrenz mit diesem Fabrikat nicht die Rede sein kann.

Nicht die Äußerlichkeit der Bauart der Uhr, sondern in der erstklassigen Handvollendung in Verbindung mit dem erstklassigen Glashütter Fourmituren-Material und dementsprechend in der Höhe der Leistungsfähigkeit auch dieser Uhr erblicke ich die Wahrung des Glashütter Prinzips ...«

Diese Ausführungen verfehlen nicht ihre Wirkung auf das Gericht und die an der Beilegung der Angelegenheit interessierten Behörden. Es wurde am 26.10.14 unter Vorsitz von Amtshauptmann v. Planitz – dem Nachfolger von Dr. Sala – in Glashütte eine Besprechung abgehalten, an der Opitz, Lange, Heinrich und Rothmann (Direktor der Alpina in Berlin) teilnahmen. Vorausgegangen waren Berichte in der Lokalpresse, in der unter Überschriften wie »Es droht eine Gefahr für die Glashütter Uhrenindustrie!« und »Fremde Bestandteile für Glashütter Uhren!« das Thema behandelt wurde. Diese Meldungen erzeugten in der Öffentlichkeit und bei den Behörden Stirnrücken, und Lange wurde genötigt, in einer Aussprache zu erklären,

»... daß das erste Eingesandt nicht wie allseits vermutet wird, von seiner Firma herrührt ...«

In der Besprechung vom 26.10. wurde zunächst das Ruhen des Gerichtsverfahrens beschlossen und vorgeschlagen, auf Prelisten, Garantiekarten und der Verpackung zum Ausdruck zu bringen, inwieweit Teile der Uhr nicht in Glashütte, sondern in der Schweiz hergestellt wurden. Auf die Beteiligten – besonders auf Lange – wurde eingewirkt, die Sache zu bereinigen, zumal vom Ministerium des Innern eine entsprechende Note vorlag

und inzwischen der Erste Weltkrieg ausgebrochen war und man andere Sorgen hatte.

Lange erklärte, sich zunächst mit seinem im Felde stehenden Sohn abstimmen zu müssen, was akzeptiert wurde.

Am 20.11.14 schrieb Lange an den Amtshauptmann, daß er und sein Sohn nur dann einverstanden seien, wenn auf Zifferblatt und Uhrwerk der Alpina und Assmann-Klobenuhren »Schweizer Uhr mit Glashütter Gang« angegeben sei. Er verpflichtete sich im Gegenzug auf seinen Uhren, deren Schlagwerk aus der Schweiz stammt, zu vermerken: »Glashütter Uhr mit Schweizer Schlagwerk«. Am 13.1.15 kam es zu einer weiteren Besprechung, in der Lange seine Forderung noch erweiterte und folgende Aufschrift auf den Zifferblättern vorschlug: »Glashütter Uhr unter teilweiser Verwendung von Schweizer Rohmaterial«. Rothmann lehnte dies aus »technisch-ästhetischen« Gründen ab. Die Kennzeichnung in den Katalogen und den Garantiekarten genüge vollauf.

Wieder war es zu keinem Ergebnis gekommen und man berichtete entsprechend nach Dresden. Aber jetzt machte die Regierung im Verein mit der Amtshauptmannschaft und der Gemeinde Glashütte Druck, die Sache zu einem Ende zu bringen.

Im Ratsprotokoll vom 20.1.15 heißt es:

»... wird die Entschließung darüber, ob die Niederschlagung des Verfahrens von stadtwegen versucht und wie die ganze Angelegenheit geregelt werden soll, dem Stadtgemeinderat überlassen.«

Den letzten Eintrag in den Ratsakten der Stadt Glashütte findet man unter dem 2.2.15:

»... Nach einer langen und eingehenden Aussprache schlägt der Vors. vor, zu beschließen, daß es im Interesse der Stadtgemeinde liegt, die Streitsache beizulegen und deshalb in diesem Sinne beim kgl. Ministerium vorstellig zu werden ... Es wird demgemäß beschlossen.«

In der letzten Phase der Auseinandersetzungen hatte Heinrich an den Amtshauptmann einen Brief geschrieben, der es wert ist, zitiert zu werden. Er lautet:

»Im Vertrauen auf den wohlwollenden Rat des König. Ministeriums in der von der Firma A. Lange & Söhne veranlaßten Anklagesache das öffentliche Verfahren zu Nutz und Fromm der Glashütter Gesamt-Industrie tunlichst zu vermeiden, gestattet sich der ergebenst unterzeichnete Inhaber der Firma J. Assmann, Glashütte, gegründet 1852, im Nachstehenden zu dieser Sache eine freie Meinungsäußerung zu unterbreiten: Bei aller Anerkennung der großen Verdienste, welche Altmeister Ferd. Ad. Lange und seine Mitarbeiter sich durch die Einführung eines so edlen Industriezweiges in unserem engeren Vaterlande erworben, darf doch nicht übersehen werden, daß es noch ungeheurer Anstrengungen und namentlich ganz enormer Barmittel bedürfen würde, um die Glashütter Uhrenfabrikation in allen Teilen unabhängig von der Schweiz, der Altmutter der Welt-Uhrenindustrie zu machen.

Die Segnungen der in jahrhundertelanger, systematischer Fortentwicklung herausgebildeten Spezialindustrien für alle Einzelteile des Mechanismus sowohl wie der äußeren Ausstattung kommen in der Schweiz jedem Uhrenfabrikanten in höchstem Maße zu Gute. Ich empfind es daher während meiner Tätigkeit im Haus Lange als ganz selbstverständlich, daß für Werkstätten, welche – zunächst wenigstens – aus Gründen der Ersparnis in eigenen Hause nicht erzeugt wurden, die Firma sich der auf allen Gebieten außerordentlich hoch entwickelten

Rohwerk-Spezial-Fabrikation der Schweiz bediente und daß – namentlich zunächst auf dem Gebiete der komplizierten Werkmechanismen – auch andere Glashütter Firmen diesem Beispiel folgten.

Die Erzeugung der komplizierten Uhrwerkmechanismen hat sich in einem ganz bestimmten Teile der Schweiz als Spezialität zu hoher Vollendung und höchster Leistungsfähigkeit herausgebildet. Die Stärke dieser lokalisierten Spezialfabrikation beruht wiederum lediglich in der Ausnützung der festgelegten Arbeitsteilung, welche Dank dem großen Gesamtbedarf von Spezialwerkstätten fast für jedes Einzelteil und Sonderkräfte für jede Arbeitspartie erstehen ließ.

Aus diesem Wunderborn in einem verhältnismäßig kleinen Winkel der Schweiz schöpft fast die Gesamt-Uhrenindustrie der Welt durch Bezug ihrer komplizierten Rohwerke und gibt denselben durch den Grad und die Art der Vollendung im eigenen Betriebe als Ganzfabrikat den Charakter der eigenen Fabrikation.

Unter eigener Firma bringen erste Genfer Fabriken seit einer Reihe von Jahren 3te und 4te Werkstätten namentlich auf den deutschen Markt, deren Charakter den ersten beiden Qualitäten dieser Weltfirmen so widerspricht, daß diese minderwertigen Erzeugnisse nur als sogen. Kaufware, d. h. als überhaupt nicht im eigenen Betrieb hergestellte, oder auch nur dort vollendete, Erzeugnisse anzuspochen sind.

Irgend welchen äußeren Unterscheidungsvermerk von den ersten Werkstätten dieser Firmen tragen diese Uhren nicht. Diese Praxis der Genfer Konkurrenz, mit den erheblich billigeren Uhren die ziemlich einheitlichen, höheren Preise der Glashütter Erzeugnisse zu drücken, erwies sich als falsch: Die Minderwertigkeit dieser Kaufware, die in nichts besonders gekennzeichnet ist von den erstklassigen Erzeugnissen dieser Firmen und von gewissenlosen Uhrmachern deshalb oft zu den hohen Preisen der ersten Gattung verkauft wird, schädigt erheblich den alten, guten Gesamttruf dieser Firmen, welche zu Gunsten einer Steigerung ihres Umsatzes durch die billigeren Preise dieser Kaufware ihren eigenen erstklassigen Erzeugnissen eine gefährliche Konkurrenz bereitet haben.

Wenn die Glashütter Industrie weiter blühen und gedeihen will, so muß sie aus diesem Beispiel lernen, gemeinsam zu bekämpfen:

a. in bestehenden oder in kommenden Betrieben die Erzeugung minderwertiger, den festgelegten, ersten Bedingungen einer erstklassigen Präzisionsuhr nicht voll und ganz Rechnung tragender Uhren.

b. die Benützung des Namens 'Glashütte' als Deckmarke für den Vertrieb von eingeführter Kaufware aller Art und Gattung. Andererseits haben wohl beide Parteien das lebhafteste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß nicht durch kleinliche Auffassung und unnötige Beschränkung der Bewegungsfreiheit in der Fabrikation eine gesunde, freie Weiterentwicklung derselben gehemmt werde.

Ich erachte die Mitverwendung feinsten Schweizer Rohwerke, wie solche von der hier in Frage kommenden Firmen Lange, Assmann und Alpina-Glashütte seither verwendet wurden für durchaus zulässig, auch ohne diesem Umstande – wenigstens auf der Uhr selbst – besonderen Ausdruck zu verleihen. Vorbedingung dafür ist, daß das unter Verwendung des edlen Glashütter Furnitrematerials und nach echt Glashütter Art im eigenen Glashütter Betrieb individuell behandelte und peinlich

sorgsam vollendete Ganzfabrikat dem Rechnung trägt, was man von einer Glashütter Uhr qualitativ erwarten darf. Die Erfüllung dieser Vorbedingung schließt eine Preisunterbietung von selbst aus und nachweislich sind auch weder von der Firma Assmann durch ihre bereits im Jahre 1902 eingeführte Klobenuhr, noch seither durch die Alpina-Glashütte die Glashütter Preise unterboten worden.

Ich hege die Befürchtung, daß das von der Firma Lange gewünschte Bekenntnis unserer Abhängigkeit von der Schweiz, der Genfer Fabrikation und deren sehr rührigen deutschen Vertretern eine willkommene Waffe im Konkurrenzkampfe geradezu aufdrängen würde. Ja, es ist zu befürchten, daß diese Konkurrenz sich lustig machen wird über diese bewußte Selbstschädigung durch unangebrachte, deutsche Ehrlichkeit. Die Konkurrenz wird keineswegs geneigt sein, diesem edlen Beispiele zu folgen, wohl aber nach besten Kräften Nutzen daraus zu ziehen.

Besteht die Firma Lange aber auf diesem Bekenntnis, dann wollen wir nicht auf halbem Wege stehen bleiben, sondern ganze Arbeit machen: Wie der Leib zur Seele, so gehört zu dem Uhrwerk das Gehäuse. Die Firma Lange betont oft als ganz besonderen Vorzug ihrer Fabrikation, daß sie auch die Gehäuse selbst erzeuge. Für vielleicht ein Drittel der Gehäuse dürfte das auch zutreffen. Wie steht es nun mit dieser Gehäusefabrikation bezüglich deren Unabhängigkeit von der Schweiz? Jedes Gehäuse besteht im Wesentlichen aus: Gehäuseband, Gehäuseboden, Gehäuseknopf mit Bügel und Krone.

Ausnahmslos bezieht die Firma Lange alle diese Bestandteile im rohen Zustand (die Kronen vollendet) aus der Schweiz. Die ganz aus der Schweiz bezogenen Gehäuse müßten gerechter Weise dann allgemein als „Schweizer Erzeugnis“; und die von Lange fabrizierten als – vielleicht – „aus Schweizer Rohmaterial in Glashütte erzeugt“ gekennzeichnet werden.

Was würde wohl Altmeister Lange an seinem 100.sten Geburtstage zu diesem Fortschritt sagen? Er, der selbst das Gute nahm, wo er es finden konnte und dessen vorausschauenden Geiste die Erreichung einer absoluten Unabhängigkeit seiner genialen Glashütter Schöpfung von der Schweiz kaum in Gedanken vorgeschwebt haben dürfte!

Mit Hochachtung Georg Heinrich i. Fa. J. Assmann.« [68]

Quelle: Ludwig Strasser - Ein Uhrenfachmann aus Glashütte - Präzisionsuhren aus Sachsen von Hans-Jochen Kummer und Herbert Dittrich; Callwey, Mai 1998 Auszüge S. 93-98